BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE BUNDESNETZAGENTUR

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2024

ALBRECHT CARMEN

BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE BUNDESNETZAGENTUR

Gleichbehandlungsbericht 2024

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht

für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG
Allgäuer Kraftwerke GmbH
Allgäuer Überlandwerk GmbH
Energiegenossenschaft Mittelberg e.G.
Energieversorgung Oberstdorf GmbH
Energieversorgung Oy-Kressen e.G.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	A. VORBEMERKUNGEN			3
B.	STRUKTURDATEN			4
	I.	Auf	pauorganisation des Netzbetreibers	4
	II.	Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im		
		Berichtszeitraum		5
	III.	Pers	sonelle Veränderungen	5
C.	BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES			
	Netzgeschäfts			7
	IV.	V. Gleichbehandlungsmanagement		7
	V.	Gleichbehandlungsprogramm		
		1.	Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme	8
		2.	Schulungskonzept	8
		3.	Fortbildung für Mitarbeitende	8
	VI.	Die	Gleichbehandlungsbeauftragte	9
		1.	Kontaktdaten	9
		2.	Ansprechbarkeit für Mitarbeitende	9
		3.	Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten	10
	VII. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien			
	Netz		betriebes	10
		1.	Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des	
			Netzbetreibers	10
		2.	Geschäftsprozessanalyse	11
		3.	Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	15
		4.	Ausblick: Geplante Maßnahmen	21

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter https://www.allgaeunetz.com/wir-ueber-uns.html.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG und erläutert die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes bei folgenden Unternehmen:

Verteilnetzbetreiber

AllgäuNetz GmbH & Co. KG (AN)

Vertikal integrierte Unternehmen (viU)

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW)
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW)
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (EGM)
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO)
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (EVOK)

Weitere verbundene Unternehmen, die unter den Begriff des viU fallen:

- Windpark Ohmenheim Sommerhof GmbH & Co. KG
- SolarEnergie Allgäu GmbH & Co. KG
- Solarpark Ursulasried GmbH & Co. KG
- Grünstrom Energie Allgäu GmbH & Co. KG
- BioEnergieAllgäu GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH
- Illerkraftwerk Au GmbH
- AllgäuSpeicher GmbH & Co. KG
- AllgäuMeter GmbH & Co. KG

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren viU dargestellt.

B. STRUKTURDATEN

I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers

Seit dem 28.10.2005 ist die Kooperation AllgäuNetz GmbH & Co. KG (im Folgenden AN) Betreiberin des Stromversorgungsnetzes für 50 Konzessionsgemeinden im Allgäu. Hierfür pachtet die AN seit Ihrer Gründung von den nachfolgenden Netzeigentümern die Anlagen zur Stromverteilung (vgl. Abbildung 1), wobei es sich bei der Josef Schäffler Elektrizitätswerk GmbH & Co. KG nicht um einen Anteilseigner der AN handelt.

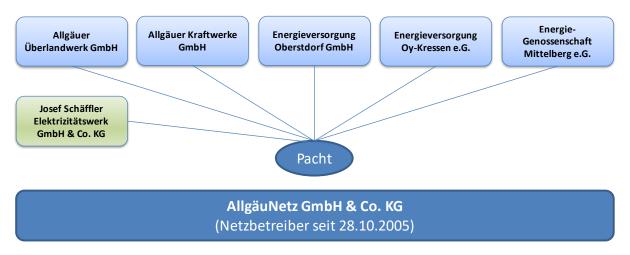


Abbildung 1: Pachtverhältnisse der AN seit Unternehmensgründung

Die AN ist eine mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Es ist sichergestellt, dass anderen Unternehmensbereichen/verbundenen Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, beispielsweise SharedService/Querschnittsfunktionen, fachliche Vorgaben gestellt werden können.

Insgesamt sind im Jahr 2024 etwa 143.900 Letztverbraucher (Marktlokationen) im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH & Co. KG angeschlossen. In das Netz der AN speisten zum 31.12.2024 15.716 dezentrale Einspeiseanlagen ein.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Während des Berichtszeitraums 2024 gab es keine Änderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs. Zur besseren Übersicht wird die unter 'B.I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers' dargestellte Struktur analog zu den Vorjahren unverändert aufgeführt.

Innerhalb der AllgäuNetz GmbH & Co. KG wurde jedoch die neue Funktionseinheit 'Technischer Service Kommunikation und Datenmanagement' geschaffen; zur gezielten Fokussierung auf die Themenbereiche "Metering" und "Daten-Kommunikation". Diese hat die Aufgabe, eine zuverlässige Kommunikations- und Messinfrastruktur sowohl im Netz als auch bei den Kunden sicherzustellen.

III. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum 2024 erfolgten folgende personelle Veränderungen:

AN

Zum 01.03.2024 erfolgte ein Wechsel in der Leitung der Funktionseinheit "Technischer Service Süd". Die Position wurde neu besetzt.

Die Leitung der neuen Funktionseinheit "Technischer Service Kommunikation und Datenmanagement" (TSKD) übernahm der neue Funktionsleiter zum 01.10.2024. Mit Wirkung zum 01.01.2025 erfolgt die organisatorische Überführung der Bereiche "Zählerwesen/Messtechnik" (bisher EL) sowie "LWL/Glasfaser" (bisher TSS) in die neue Funktionseinheit.

Zum 31.12.2024 beschäftigte die AllgäuNetz GmbH & Co. KG insgesamt 206 Mitarbeitende, einschließlich der Auszubildenden.

viU

AÜW: Funktionsleiterwechsel KE: Beim vertikal integrierten Unternehmen AÜW erfolgte in der Abteilung "Einkauf und Liegenschaften (KE)" ein Wechsel der Funktionsleitung. Der neue Funktionsleiter übernahm die Leitung zum 01.03.2024, mit einer geplanten einmonatigen Übergabephase.

Neugründung der Funktionseinheit SMP: Zum 01.01.2024 wurde die neue Funktionseinheit "Service Marketing und Produktmanagement (SMP)" geschaffen. In diesem Zuge wurden die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Marketing aus dem bisherigen Bereich EC in die neue Funktionseinheit SMP überführt.

AKW, **EGM**, **EVO und EVOK**: Im Berichtsjahr 2024 gab es keine personellen Veränderungen in den Leitungsfunktionen. Auch die Letztentscheidungsbefugnisse blieben unverändert – sowohl in den Geschäftsführungen der AKW und der EVO als auch in den Vorständen der EGM und der EVOK.

Ein aktuelles Organigramm des gesamten viU wird der BNetzA mit diesem Gleichbehandlungsbericht übermittelt.

C. Bericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

IV. Gleichbehandlungsmanagement

Das Gleichbehandlungsmanagement der AN umfasst vier zentrale Bausteine, die auch in diesem Jahr unverändert im Überblick dargestellt werden:

- Gleichbehandlungsprogramm: Jedes vertikal integrierte Unternehmen unterliegt einem Gleichbehandlungsprogramm. Alle Mitarbeitenden sind dem Gleichbehandlungsprogramm des Unternehmens verpflichtet, mit dem ihr Arbeitsvertrag geschlossen wurde (die Verpflichtungserklärung wird in der Personalakte abgelegt).
- Gleichbehandlungsbeauftragte: Die Anstellung erfolgt direkt bei der AN; der Zuständigkeitsbereich umfasst das gesamte Energieversorgungsunternehmen. Unterstützend werden in den Bereichen AKW und EVO Gleichbehandlungskoordinatoren/-innen benannt.
- 3. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess: Die Dokumentation der Geschäftsprozesse dient als Grundlage für die Überwachung und kontinuierliche Verbesserung aller Prozesse. Dabei werden Diskriminierungspotenziale in den Geschäftsprozessen identifiziert, thematisiert und laufend optimiert. Darüber hinaus werden bei Bedarf zusätzliche Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen ergriffen.
- 4. **Berichtsprozess:** Der Bericht erfolgt anlassbezogen gegenüber der Geschäftsführung der AN oder den verantwortlichen Entscheidern im Prozess; einmal jährlich wird auch ein Bericht an die Bundesnetzagentur (BNetzA) erstellt.

Die Struktur des Berichts zum Gleichbehandlungsmanagement wurde in diesem Jahr wie in den Vorjahren beibehalten, wobei ausschließlich Änderungen im Berichtsjahr jährlich aktualisiert und eingetragen werden.

V. Gleichbehandlungsprogramm

Die Gleichbehandlungsprogramme der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der oben genannten vertikal integrierten Unternehmen umfassen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Durchführung des Netzgeschäfts. In diesem Bericht wird dargestellt, wie diese Maßnahmen im Verlauf des Berichtszeitraums in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls weiter ausgearbeitet wurden.

1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme

Im Berichtszeitraum 2024 wurden die erforderlichen Anpassungen in den Gleichbehandlungsprogrammen aller Unternehmen erfolgreich umgesetzt. Nachdem im Jahr 2023 festgestellt wurde, dass nicht alle viU die aktuellen Grundsätze in der Aufbauorganisation enthalten und die Begriffsanpassung von viEVU auf viU noch nicht erfolgt war, wurden diese Änderungen inzwischen vorgenommen. Seit dem 01.04.2024 sind die aktualisierten Gleichbehandlungsprogramme in allen sechs Unternehmen implementiert und entsprechend den neuen Vorgaben in der Struktur verankert.

2. Schulungskonzept

Im Berichtsjahr 2024 wurde das Schulungskonzept nicht angepasst.

3. Fortbildung für Mitarbeitende

Neue Mitarbeitende der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der AÜW absolvieren seit 2022 verpflichtend das eTraining "Unbundling" im unternehmenseigenen Wissensgenerator.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte am 12.06.2024 eine Präsenzschulung zum Thema "Gleichbehandlungsmanagement", die speziell auf die Belange der Mitarbeitenden in den Bereichen "Netze" und "Kraftwerke & Netzanlagen" beim viU AKW ausgerichtet war. Diese Schulung war für alle neuen Mitarbeitenden verpflichtend und stand zusätzlich allen interessierten Mitarbeitenden offen. Die Durchführung erfolgte durch die Gleichbehandlungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungskoordinatorin der AKW.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine weiteren Präsenz- oder Onlinefortbildungen angeboten, jedoch sind für das Jahr 2025 erneut Schulungen geplant.

Im Bereich "Gleichbehandlung" der unternehmenseigenen Wissensdatenbank steht allen Mitarbeitenden von AN und AÜW eine umfangreiche Informationsplattform zu entflechtungsrelevanten Themen zur Verfügung. Diese Plattform wird kontinuierlich mit aktuellen Informationen ergänzt und aktualisiert und ist auch für die Gesellschafter der AN zugänglich.

VI. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte agiert in ihrer Funktion vollkommen unabhängig und hat uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen des Verteilnetzbetreibers sowie verbundener Unternehmen, sofern diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu relevanten Informationen haben und unterstützt aktiv die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms. Zudem steht ihr jederzeit das direkte Vortragsrecht bei der Geschäftsführung zu. Die Geschäftsführung unterstützt die Gleichbehandlungsbeauftragte uneingeschränkt in der Ausübung ihrer Aufgaben.

Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht
Tel. 0831 / 96006 – 279
carmen.albrecht@allgaeunetz.com

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind in den Unternehmen bekannt und wurden entsprechend intern veröffentlicht.

2. Ansprechbarkeit für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Unternehmen, die dem Gleichbehandlungsprogramm unterliegen, hatten während der Geschäftszeiten jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb an die Gleichbehandlungsbeauftragte zu wenden. War diese nicht erreichbar, übernahm der Leiter "Netzwirtschaft und Regulierung" ihre Vertretung.

In den Unternehmen AKW und EVO wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch Gleichbehandlungskoordinatoren unterstützt, die den Mitarbeitenden ebenfalls als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Um den gegenseitigen Austausch zu fördern und die Einhaltung des

9

Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen, pflegen die Gleichbehandlungskoordinatoren einen engen Kontakt zur Gleichbehandlungsbeauftragten.

Im Berichtszeitraum 2024 erfolgte ein Wechsel der Gleichbehandlungskoordinatorin bei der EVO. Neuer Gleichbehandlungskoordinator ist Hans-Peter Hagenauer.

3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Durch ihre kontinuierliche Auseinandersetzung mit energiewirtschaftlichen Grundsatzfragen sowie aktuellen regulatorischen Entwicklungen gewährleistet sie eine fachkundige und vorausschauende Begleitung der Gleichbehandlungsmaßnahmen. Zudem steht sie in engem Austausch mit den zuständigen Stellen und nimmt regelmäßig an Fachveranstaltungen teil, um ihr Wissen zu vertiefen und bestmöglich in ihre Tätigkeit einzubringen.

Sowohl im März 2024 als auch im März 2025 nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte an einem speziellen Informationstag zum Gleichbehandlungsmanagement teil.

VII. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA) werden bei AN wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG überprüft:

1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Kommunikationsverhalten und Arbeitgebermarke

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Fragestellung zur Arbeitgebermarke erneut aufgegriffen, insbesondere im Hinblick auf eine entflechtungskonforme Positionierung von AllgäuNetz als eigenständigen Netzbetreiber. Ziel war es, geeignete Maßnahmen zur Personalgewinnung zu identifizieren, die den regulatorischen Vorgaben zur Unabhängigkeit des Netzbetriebs entsprechen. Im Rahmen dieser Überlegungen wurde eine gemeinsame Broschüre erstellt, die sowohl AllgäuNetz als auch AÜW als Arbeitgeber darstellt. Dabei wurde sichergestellt, dass die Inhalte klar zwischen Netzbetrieb und sonstigen Geschäftsbereichen differenzieren und keine Vermischung vertrieblicher oder erzeugungsnaher Aktivitäten mit der Netzbetreiberfunktion erfolgt.

Zudem wurde die Karrieredarstellung auf den Internetseiten beider Unternehmen entsprechend angepasst. Während der Karrierebereich auf den Websites von AÜW und AllgäuNetz separat dargestellt wird, erfolgt das Hosting der Stellenanzeigen zentral über die AÜW-Website. Dort sind die Stellenangebote transparent nach AÜW und AllgäuNetz unterteilt, sodass eine klare Trennung zwischen Netzbetreiber und vertrieblichen Tätigkeiten gewährleistet bleibt.

Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Stärkung der Arbeitgebermarke im Wettbewerb um Fachkräfte und enthalten keine vertriebsbezogenen oder wettbewerbsrelevanten Aussagen. Die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben wurde bei der Entwicklung der Kommunikationsmittel sorgfältig geprüft, um eine klare Abgrenzung der Netzbetreiberfunktion sicherzustellen.

2. Geschäftsprozessanalyse

Geschäftsprozessdokumentation und Weiterentwicklung

Im Gleichbehandlungsbericht des Vorjahres wurde betont, dass eine kontinuierliche Überarbeitung und Ergänzung der Geschäftsprozessdokumentation notwendig ist, um den dynamischen Anforderungen der Energiewirtschaft gerecht zu werden. Insbesondere wurde die Integration neuer Themenfelder wie E-Mobilität, dezentrale Energieerzeugung, Energiespeicherung, Flexibilitätsmanagement, Datenmanagement und Datenschutz, Cyber-Sicherheit sowie Innovationsmanagement als erforderlich identifiziert.

Im Berichtsjahr 2024 wurden ein neuer Prozess zum Flexibilitätsmanagement aufgenommen und angelegt:

Prozess 25: Netzanschluss und Flexibilitätsmanagement von Ladepunkten und anderen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG

Dieser Fortschritt trägt dazu bei, die Prozesslandschaft an die aktuellen Entwicklungen in der Energiewirtschaft anzupassen und eine effiziente und diskriminierungsfreie Integration neuer Technologien zu unterstützen.

Die neuen Vorgaben für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG sind seit dem 1. Januar 2024 in Kraft und betreffen die flexible Steuerung von Verbrauchseinrichtungen, um auf Schwankungen im Stromnetz zu reagieren.

Für das kommende Berichtsjahr wird angestrebt, die begonnenen Entwicklungen weiterzuführen und auch weitere identifizierten Themenfelder in die Geschäftsprozessdokumentation zu integrieren. Dabei soll eine schrittweise Vorgehensweise gewählt werden, um eine nachhaltige Weiterentwicklung zu ermöglichen und die Transparenz sowie die Konformität mit den Anforderungen gemäß §7a Abs. 5 EnWG sicherzustellen.

Durch diese kontinuierliche Anpassung kann die Geschäftsprozessdokumentation nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht werden, sondern auch als Grundlage für zukünftige Innovationen und Entwicklungen im Verteilnetzbetrieb dienen.

Im Folgenden wird der neue Geschäftsprozess Nr. 25 zur diskriminierungsfreien Abwicklung von Netzanschlüssen gemäß §14a EnWG sowie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zur Entflechtung und Datensicherheit dargestellt.

Netzanschluss und Flexibilitätsmanagement von Ladepunkten und anderen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG

Der Geschäftsprozess dient der diskriminierungsfreien und transparenten Abwicklung von Netzanschlüssen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG. Hierzu gehören insbesondere nicht öffentlich-zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, Anlagen zur Erzeugung von Wärme/Kälte oder zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher). Ziel ist es, den Netzanschluss effizient zu gestalten, die Flexibilität im Netz zu erhöhen und Netzengpässe zu vermeiden.

Typischer Auslöser des Geschäftsprozesses ist die Anfrage eines Kunden für den Netzanschluss eines Ladepunkts oder anderer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG.

Im Geschäftsprozess für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a ist es essenziell, dass alle Anfragen und Maßnahmen diskriminierungsfrei und nach objektiven Kriterien behandelt werden. Netzbetreiber müssen sicherstellen, dass keine bevorzugte Behandlung einzelner Kunden oder Anlagentypen erfolgt. Zudem ist die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, wie Lastprofile und Steuerungsdaten, zu gewährleisten. Diese Daten dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden und müssen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden, um die Integrität des Flexibilitätsmanagements sicherzustellen.

Ein zentrales Element der regulatorischen Anforderungen an Netzbetreiber ist die Trennung zwischen Netzbetrieb und wettbewerblichen Bereichen. Besonders im Zusammenhang mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG gewinnt diese Entflechtung an Bedeutung, da sowohl Netzbetreiber als auch verbundene Energieversorger ein wirtschaftliches Interesse an der Ausgestaltung von Netzanschluss- und Steuerungsprozessen haben können. Um eine diskriminierungsfreie Vergabe von Netzanschlüssen sicherzustellen, müssen diese objektiv, transparent und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen erfolgen. Dies ist insbesondere relevant, wenn Netzbetreiber gleichzeitig verbundene Vertriebsunternehmen haben.

Alle Anfragen für den Netzanschluss von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen werden unabhängig vom jeweiligen Energieversorger oder Hersteller nach den gleichen technischen und wirtschaftlichen Maßgaben bearbeitet. Die Prozesse richten sich strikt nach den Vorgaben der Beschlusskammern (BK6/BK8) sowie den regulatorischen Bestimmungen. Standardisierte Antragsprozesse und Vorgaben zur Anschlussbearbeitung gewährleisten, dass keine versteckten Bevorzugungen oder Diskriminierungen stattfinden.

Zusätzlich wird sichergestellt, dass §14a-Kunden im Netz über verringerte Netzentgelte für Modul 1 bis 2 abgerechnet werden. In den Stammdaten der Anlage werden die entsprechenden Artikel-IDs für die reduzierten Netzentgelte hinterlegt, sodass der jeweilige Lieferant diese Informationen nutzen kann, um die Entlastungen korrekt an die Kunden weiterzugeben oder, falls die Netzentgelte durchgereicht werden, eine transparente Abrechnung zu gewährleisten. Dies stellt eine diskriminierungsfreie und einheitliche Behandlung aller betroffenen Kunden sicher. Modul 3 tritt erst zum 1. April 2025 in Kraft und wird daher erst ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

Zudem wird der Netzbetrieb strikt von den Vertriebsinteressen verbundener Unternehmen getrennt, sowohl organisatorisch als auch prozessual. Die Bearbeitung der Netzanschlussanfragen erfolgt ausschließlich durch die Netzabteilung, ohne Einflussnahme von Vertriebsmitarbeitenden oder anderen wirtschaftlich interessierten Parteien. Es gibt keine bevorzugte Behandlung bestimmter Kundengruppen oder Anbieter, wie bereits in den geprüften Prozessen früherer Berichte dokumentiert wurde. Interne Regelungen stellen sicher, dass Netzanschlussentscheidungen ausschließlich auf Basis technischer und regulatorischer Vorgaben getroffen werden.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Daten. Alle im Netzanschlussprozess erhobenen Informationen, insbesondere Lastprofile, Netzkapazitäten und Steuerungsdaten, unterliegen einer strikten Vertraulichkeit. Diese Daten werden ausschließlich für den vorgesehenen Zweck genutzt und nicht an verbundene Unternehmen oder Dritte weitergegeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung oder eine explizite Freigabe durch den Kunden. Durch technische und organisatorische Maßnahmen, wie Zugriffsbeschränkungen und getrennte IT-Systeme, wird sichergestellt, dass Netzbetreiber keine unzulässigen Informationen an verbundene Vertriebsunternehmen weitergeben können. Alle Mitarbeitenden im Netzbereich sind dem Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet und erhalten Schulungen zur informatorischen Entflechtung, um die Unabhängigkeit des Netzbetriebs zu gewährleisten und mögliche Diskriminierungsrisiken zu vermeiden.

In der Praxis bedeutet dies, dass Anträge von Kunden, die mit einem verbundenen Energieversorger zusammenarbeiten, mit derselben Priorität behandelt werden wie die von Kunden externer Wettbewerber. Sollten Netzengpässe auftreten, erfolgt die Priorisierung der Netzanschlüsse ausschließlich nach objektiven Kriterien, wie der technischen Machbarkeit und den regulatorischen Vorgaben, jedoch nicht nach der Zugehörigkeit des Kunden zu einem bestimmten Anbieter. Alle Netzanschlussentscheidungen werden dokumentiert, sodass eine vollständige Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist und mögliche Diskriminierungsfälle ausgeschlossen werden können.

3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtsjahr 2024 wurden die Themen der Ladepunkte für Elektromobile gemäß § 7c EnWG, des Betriebs von Energiespeicheranlagen gemäß § 11a, b EnWG sowie der Wasserstoffinfrastruktur gemäß der Umsetzung der §§ 28j – 28q EnWG nicht erneut im Detail betrachtet. Grund hierfür ist, dass sich gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen Änderungen oder neuen Entwicklungen in diesen Bereichen ergeben haben.

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG (AN) verfolgt nach wie vor keinen eigenen Ausbau von Ladepunkten für Elektromobile, Energiespeicheranlagen oder einer Wasserstoffinfrastruktur, da diese Maßnahmen nicht im unmittelbaren Handlungsbereich des Unternehmens liegen. Auch in Bezug auf die Gleichbehandlung bei der Netzanbindung gibt es keine neuen Anforderungen oder Veränderungen, die eine erneute, detaillierte Auseinandersetzung mit diesen Themen erforderlich machen würden.

Die Themen bleiben jedoch grundsätzlich auf der Agenda, um im Falle von Änderungen oder neuen gesetzlichen Vorgaben schnell reagieren und entsprechende Anpassungen vornehmen zu können.

Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum weitere Prüfungen durchgeführt, um potenziell diskriminierungsrelevante Aspekte zu analysieren und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 7a Abs. 5 EnWG sicherzustellen. Dabei lag der Fokus darauf, mögliche neue Anforderungen zu identifizieren und bestehende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Begriffsbestimmung ,vertikal integriertes Unternehmen' nach §3 Nr. 38 EnWG für die AllgäuNetz – Update

Im letzten Bericht über das Berichtsjahr 2023 wurde ausführlich über die Begriffsbestimmung des vertikal integrierten Unternehmens (viU) nach §3 Nr. 38 EnWG für die AllgäuNetz berichtet. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung wurde eine Aktualisierung der Beteiligungsverhältnisse auf den Stand 31.12.2024 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass sich im Berichtsjahr 2024 keine Änderungen hinsichtlich der zu betrachtenden Beteiligungen im viU ergeben haben. Die im vorherigen Bericht dargelegten Strukturen und Abgrenzungen bleiben weiterhin gültig.

Ergebnis der aktuellen Prüfung:

- Verteilnetzbetreiber: Die AllgäuNetz selbst hält weiterhin keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Das gültige Gleichbehandlungsprogramm bleibt bestehen, und alle Mitarbeitenden der AN sind weiterhin daran gebunden.
- 2. Gesellschafter der AllgäuNetz: Die Gesellschafter der AllgäuNetz AKW, AÜW, EGM, EVO, EVOK sind weiterhin im Bereich der Elektrizitätserzeugung und im Energievertrieb tätig und erbringen Dienstleistungen mit Netztätigkeiten für die AN. Diese Unternehmen bilden unverändert den Kern des vertikal integrierten Unternehmens. Alle Gesellschafter verfügen weiterhin über eigene Gleichbehandlungsprogramme.
- Beteiligungen der Gesellschafter der AllgäuNetz:
 Die folgenden Unternehmen fallen weiterhin unter den Begriff des viU:
 - Windpark Ohmenheim Sommerhof GmbH & Co. KG
 - SolarEnergie Allgäu GmbH & Co. KG
 - Solarpark Ursulasried GmbH & Co. KG
 - Grünstrom Energie Allgäu GmbH & Co. KG
 - BioEnergieAllgäu GmbH & Co. KG
 - Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH
 - Illerkraftwerk Au GmbH
 - AllgäuSpeicher GmbH & Co. KG
 - AllgäuMeter GmbH & Co. KG

Nach erneuter Bewertung des Diskriminierungspotenzials werden weiterhin nur die AllgäuMeter GmbH & Co. KG und die Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH in das Gleichbehandlungsmanagement der AN integriert. Bei den übrigen Unternehmen wurde kein relevantes Diskriminierungspotenzial festgestellt.

4. Beteiligungen der übergeordneten Gesellschafter der AllgäuNetz:
Die 'AÜW Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG' als übergeordnete Beteiligung fällt im Berichtsjahr 2024 neu unter die Definition des viU, wird jedoch nicht in das Gleichbehandlungsmanagement der AN integriert. In der Prüfung wurden keine Doppelfunktionen, keine Dienstleistungsverträge mit AN und keine Mitarbeitertätigkeiten im Netzbereich identifiziert, die eine Integration erfordern würden.

Messstellenbetriebsgesetz

Im Netzgebiet der AN wurden seit der Anzeige der Grundzuständigkeit rund 67.000 moderne Messeinrichtungen (mME) bis zum Ende des Berichtszeitraums verbaut; davon rund 11.000 Messeinrichtungen im Jahr 2024.

Seit 01.01.2025 hat gemäß Gesetz der verpflichtende Rollout begonnen und der agile Rollout ist abgeschlossen. Hierfür wurde im Jahr 2024 die Abteilung TSKD neu gegründet, welche sich um den operativen Rollout kümmern wird - die neue Abteilung ist seit 01.01.2025 aktiv. Zudem wurden zwei Pilotprojekte durchgeführt, um die für das Netzgebiet optimale Übertragungstechnologie und Rolloutstrategie zu evaluieren. In einer Pilotgemeinde im Oberallgäu wurden zwei Gebiete festgelegt, welche die Geografie und Netzstruktur des Netzgebietes optimal repräsentieren. In diesen Pilotgebieten wurden zum einen die 868 MHz Funktechnik von Hausheld, sowie die Breitband-Powerline Technik von PPC erprobt. Beide Technologien sind Mesh-Techniken und ermöglichen eine Alternative zu LTE. Beide Techniken ließen sich im Rahmen des Piloten umsetzen und die Datenübertragung von der Messstelle zum Gateway-Administrator konnte hergestellt werden. Die Gesamt-Ergebnisse werden aktuell ausgewertet und in Q1/2025 soll eine finale Entscheidung getroffen werden. Auf Basis dieser Entscheidung wird die Infrastruktur aufgebaut und die Gateway-Administration gegebenenfalls angepasst. Die Auswahl der optimalen Rolloutstrategie erfolgt unter Berücksichtigung objektiver, diskriminierungsfreier Kriterien und wird unabhängig von bestehenden Beteiligungen oder Dienstleistungsbeziehungen innerhalb des Unternehmensverbunds getroffen.

Die Rolloutstrategie sieht in beiden Szenarien einen schnellen Hochlauf der Rolloutzahlen und eine Gesamt-Rolloutquote von nahezu 95% aller Messstellen im Netzgebiet. Das Vorgehen zur Erreichung dieser Rolloutzahlen innerhalb der gesetzlichen Fristen, erfordert eine effiziente Rolloutplanung. Hierfür werden geografisch eng beieinanderliegende Messstellen zusammen geplant und getauscht.

Am 25. Februar 2025 trat eine neue gesetzliche Regelung in Kraft, die weitere Anpassungen für den Rollout intelligenter Messsysteme vorsieht. Die im Rahmen der Pilotprojekte erprobten Rolloutstrategien erfüllen bereits die in diesem Gesetz definierten Anforderungen.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Zusatzleistung des freiwilligen Einbaus auf Kundenwunsch, welcher dem Kunden ermöglicht außerhalb der Pflicht-Einbaufallgruppen ein intelligentes Messsystem zu bestellen, wurde auf der Website der AN ein Kontaktformular veröffentlicht. Über dieses Formular kann der Kunde schnell und einfach den Einbau eines intelligenten Messsystems bestellen.

Die Rollout-Strategie wurde so gestaltet, dass alle Marktteilnehmer gleichbehandelt werden. Bei der Auswahl der Messsysteme und Übertragungstechnologien werden keine internen oder externen Akteure bevorzugt. Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG übernimmt ausschließlich die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers gemäß MsbG. Alle wettbewerblichen Tätigkeiten verbleiben bei der AllgäuMeter GmbH.

Zum aktuellen Zeitpunkt und aufgrund der neuen Gesetzeslage wurden die Pläne als wettbewerblicher Messstellenbetreiber (wMSB) im liberalisierten Markt für mME und iMSys aktiv zu werden, vorerst zurückgestellt. Für die bereits gewonnen Kunden werden selbstverständlich weiterhin die energiewirtschaftlichen Prozesse zum wettbewerblichen Messtellenbetrieb von der AllgäuMeter abgewickelt.

Marktkommunikation und AS4-Umstellung

Die im letzten Bericht dargestellten Prozesse wurden im Zuge der vollständigen AS4-Umstellung weiterentwickelt.

Dabei ist die Marktkommunikation nun nahezu vollständig neu und einheitlich gestaltet. Dies ist jedoch nicht ausschließlich auf die AS4-Umstellung zurückzuführen, sondern insbesondere auf das S/4HANA-Projekt und die Einführung der SAP MaCo-Cloud. Letztere stellt die gesamte Business-Logik und die Prozessabläufe der Marktkommunikation zentral für alle SAP-Anwender in einer Cloud-Umgebung bereit, was zu einer Standardisierung und Vereinheitlichung der Prozesse führt. Diese Weiterentwicklung fördert ein hohes Maß an Transparenz

und Effizienz und gewährleistet eine diskriminierungsfreie Abwicklung der Marktkommunikation. So wird eine gleichwertige Behandlung aller Marktpartner sichergestellt, da die gleichen Prozesse und Standards für alle Beteiligten angewendet werden.

Das **AS4-Thema** hingegen betrifft ausschließlich die technische Umstellung der Übertragungswege. Hierbei erfolgt der Wechsel von der bisherigen E-Mail-Kommunikation auf das AS4-Verfahren, das eine sichere und synchrone Übertragung der Marktnachrichten ermöglicht. Die Umstellung betrifft somit nicht die inhaltliche Gestaltung der Geschäftsprozesse, sondern lediglich die Art und Weise der technischen Zustellung der Nachrichten.

Durch eine gemeinsame Eingangswarteschlange ist sichergestellt, dass diese Umstellung keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeit und die Reihenfolge der Nachrichtenverarbeitung hat, da beide Kommunikationswege parallel ihre Nachrichten in diese Wartschlange übergeben. Die synchrone Kommunikation bedeutet im Gegensatz zu Emails die auch mal "verloren gehen können" gleichzeitig eine sog. beweisbare Kommunikation. Eine Empfangsbestätigung jeder Nachricht per Control-Nachricht erübrigt sich damit und könnte aus Prozesssicht optimiert und eingespart werden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Komplexität des Gesamtsystems durch die beteiligten Komponenten lokal und in der Cloud deutlich steigt.

Die Umstellung auf AS4 verfolgt das Ziel, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Kommunikationsprozesse zu erhöhen. Dies steht im Einklang mit den Festlegungen der BNetzA vom 31. März 2022, die den Einsatz des AS4-Verfahrens für die Übermittlung sämtlicher Marktkommunikationsnachrichten ab dem 01.04.2024 vorschreiben. Die SAP MaCo-Cloud sorgt dafür, dass alle Marktpartner unter den gleichen technischen Bedingungen miteinander kommunizieren, und vereinfacht gleichzeitig die Anbindung der Marktrollen. Dies gewährleistet, dass alle Marktpartner, unabhängig vom jeweiligen Übertragungsweg, gleichbehandelt werden.

SAP S/4HANA-Umstellung (Ausblick auf 2025)

Sowohl die AllgäuNetz GmbH & Co. KG (in der Rolle Netzbetreiber) als auch AÜW (Lieferant) haben im Rahmen der digitalen Transformation zum 01.01.2024 bereits die Core-Komponenten des ERP-Systems **SAP S/4HANA** erfolgreich eingeführt. Dies umfasst die Bereiche Buchhaltung, Logistik, Materialwirtschaft, Controlling und Hausanschlusswesen.

Für April 2025 ist die Umstellung der energiewirtschaftlichen Prozesse im Utilities-Modul S/4Utilities (ehemals IS-U) geplant.

Diese Migration betrifft zentrale Netzprozesse und Marktkommunikation. Im Hinblick auf die Gleichbehandlungsanforderungen liegt der Fokus insbesondere auf einer diskriminierungsfreien Gestaltung der Berechtigungskonzepte, der Sicherstellung gleicher Marktbedingungen für alle Marktpartner sowie einer unabhängigen und transparenten Abwicklung der Netzprozesse.

Die Berücksichtigung dieser Aspekte wird im Gleichbehandlungsbericht 2025 näher dargestellt.

Weitere Anfragen

Im Unternehmen besteht weiterhin ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Sensibilität entflechtungsrelevanter Fragestellungen. Durch kontinuierliche Abstimmungen konnte sichergestellt werden, dass alle Klärungspunkte auch im Berichtsjahr 2025 entflechtungskonform behandelt wurden.

Ein Schwerpunkt lag erneut auf der Neugestaltung der Arbeitgebermarke im Unternehmensverbund und den damit verbundenen entflechtungsrechtlichen Anforderungen – insbesondere im Bereich der Personalrekrutierung über Arbeitgeberbroschüren und Social-Media-Kanäle. Während die Broschüre zur Arbeitgebermarke bereits im Vorjahr entwickelt und gedruckt wurde, ruht die Weiterentwicklung derzeit. Die Verteilung der Broschüre erfolgt dennoch, wobei die Gleichbehandlungsbeauftragte weiterhin die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben prüft.

Zudem wurde erneut die Frage diskutiert, inwiefern Auszubildende aus verschiedenen Unternehmensbereichen in gemeinsamen Social-Media-Formaten präsentiert werden können. Eine Abstimmung ergab, dass eine transparente Darstellung der Unternehmenszugehörigkeit essenziell ist, um unbundling-konforme Kommunikation sicherzustellen. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die Ausbildungsbereiche eindeutig dem jeweiligen Unternehmen zugeordnet werden, um eine Vermischung von Netz- und vertrieblichen Tätigkeiten zu vermeiden. Diese Differenzierung wurde in den geplanten Social-Media-Interviews berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die rechtliche Einordnung der Kommunikation zwischen Verteilnetzbetreiber und Einspeisekunden in Fällen ausbleibender Zählerstandsmeldungen

durch wettbewerbliche Messstellenbetreiber betrachtet. Hierbei lag der Fokus auf der entflechtungskonformen Gestaltung von Informationsschreiben an betroffene Kunden sowie der Entwicklung eines dokumentierten Eskalationsmechanismus für solche Fälle.

Die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben wurde bei allen Maßnahmen sorgfältig geprüft, um eine klare Abgrenzung der Netzbetreiberfunktion sicherzustellen.

Sanktionen

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden keine Mitarbeiter der Unternehmen aufgrund von Fehlverhalten sanktioniert.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

- Weitere Überarbeitung und Ergänzung der erfassten Prozesse in der AN Geschäftsprozessdokumentation
- Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem MsbG
- Fortführung der SAP S/4HANA-Umstellung

Kempten, März 2025

Carmen Albrecht
Gleichbehandlungsbeauftragte